

Frage 3

Wann führen Sie A 11 als Einstiegsamt nach dem Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen ein?



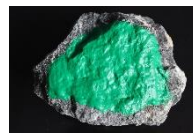
GdP-Forderung: Das Einstiegsamt bei der Polizei muss mittelfristig A 11 sein. 50 Prozent der Planstellen müssen A 10 sein. Damit einhergehend sind sukzessiv entsprechende Stellenhebungen in den Haushalt einzuplanen.



CDU: Das Land Niedersachsen soll als Arbeitgeber insgesamt attraktiver werden. Die Einführung eines Einstiegsamtes in A 11 nach dem Studium der Polizeiakademie würde allerdings das ganz Gefüge auch gegenüber den anderen Beschäftigtengruppen ins Wanken bringen. Auch würde Niedersachsen im Bundesvergleich mit einer solchen Entscheidung alleine stehen.



SPD: Das Einstiegsamt nach dem Studium an der Polizeiakademie ist aktuell A 9. Wir prüfen regelmäßig die Amtsangemessenheit der Besoldung und passen Sie bei Veränderungsbedarf auch an. Bezüglich der Möglichkeit der Beförderung verweise ich ansonsten auf die Antwort zu Fragen 1 und 2.



B'90/Grüne: Sicherlich ist es wünschenswert, wenn Polizeibeamtinnen und -beamte nach der Ausbildung an der Polizeiakademie Niedersachsen mit A 11 besoldet werden könnten. Zwar hat die Rot-Grüne Landesregierung in den letzten 4 Jahren viele Missstände aus der Schwarz-Gelben Regierungszeit beseitigen können, wie z.B. die Abschaffung des A 11-Erlass, Beförderungen, Wiedereinführung der Heilfürsorge, Erhöhung der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Vorratseinstellungen an der Polizeiakademie etc. Dabei kann es nicht bleiben, vielmehr müssen auch in der nächsten Wahlperiode diese Verbesserungen verstetigt werden. Diese Aufgaben sind vorrangig anzugehen, insbesondere die Reduzierung der Standzeiten nach A 10.



FDP: Wir unterstützen diese Forderung grundsätzlich. Jeder Polizeibeamte sollte nach einem Studium mit A 11 einsteigen. Dies wäre dem Berufsbild des Polizisten angemessen. Eine zeitliche Perspektive für die Umsetzung zu nennen wäre jedoch unseriös. Aus unserer Sicht hat der Abbau des Beförderungstaus Priorität.